**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

**Band:** 13 (1957)

**Heft:** 4

**Artikel:** Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht zur Botschaft des Bundesrates

**Autor:** W.-S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-845829

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht zur Botschaft des Bundesrates

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat in seiner ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. März 1957 in Bern zur Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten Stellung bezogen. Die Vertreterinnen aller Sektionen sind dem Bundesrat zu grossem Dank verpflichtet, dass er nach eingehenden Untersuchungen zu einer restlos bejahenden Einstellung gegenüber dem Frauenstimmrecht gelangt ist.

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat allerdings, so wurde weiter festgestellt, mit Bedauern Kenntnis genommen, dass der Bundesrat den Weg der Verfassungsrevision als unumgänglich ansieht, so dass der eine erwachsene Volksteil als Souverän darüber entscheidet, ob er dem anderen erwachsenen Volksteil die ihm selbst bereits zustehenden wesentlichen demokratischen Rechte verleihen oder verweigern will. Nichtdestoweniger vertrauen aber die Delegierten darauf, dass die eidgenössischen Räte sowie nachher die Mehrheit der Schweizer Männer sich wie der Bundesrat zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Rechtsgleichheit und der Demokratie auch für die Frauen bekennen werden.

W.-S.

## Aus dem Brief des Gemeinderates von Unterbäch an den Staatsrat des Kantons Wallis, 18. 2. 57

Darin wird u. a. ausgeführt:

„Die Auffassung, dass es in der Kompetenz der Gemeindebehörden liege, die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften nach der *grammatikalischen* Interpretation — statt nach der *historischen* — so auszulegen, dass die Frauen zur Stimmabgabe zugelassen werden, wird von vielen namhaften Juristen geteilt und wird auch von der Schweizerischen Vereinigung für das Frauenstimmrecht seit Jahren vertreten. Es ist daher sicher *unzutreffend* zu behaupten, die Mehrzahl der Frauen wünsche eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung, um zum Stimmrecht zu gelangen. Sie können das um so weniger wünschen, als es bis heute in rund 30 kantonalen Männer-Abstimmungen noch nie gelungen ist, *eine* positive Mehrheit der Männer zu finden. Der Vorschlag, die Gleichberechtigung der Frauen auf dem Umweg über eine Verfassungsänderung — mit Ständemehr — zu verwirklichen, muss daher als ein übler Scherz, wenn nicht gar als Irreführung der Frauen gebrandmarkt werden. Denn es liegt auf der Hand, dass es nach menschlichem Ermessen *nie* gelingen wird, in der Mehrheit der schweizerischen Kantone eine *Männermehrheit* zu Gunsten der Gleichberechtigung zu finden, wenn es bis heute trotz 40jährigem Kampf noch *nie* gelang, in einem *einzigen* Kanton eine solche Mehrheit zu finden, nicht einmal für ein fakultatives Gemeinde-Frauenstimmrecht!